



LAND

OBERÖSTERREICH

EINSTUFIGER GELADENER ARCHITEKTURWETTBEWERB

betreffend

LINZ, Makartstraße 3
Berufsschule 3
Zubau
Architekturwettbewerb

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Bestimmungen.....	2
A.1 Name, Adressen und Kontaktstellen	2
A.2 Termine	3
A.3 Art des Vergabeverfahrens	3
A.4 Vergabenachprüfungsbehörde.....	3
A.5 Gegenstand des Wettbewerbes.....	3
A.6 Teilnahmeberechtigung	4
A.7 Termine und Unterlagen.....	5
A.8 Beurteilungskriterien	6
A.9 Preisgericht und Vorprüfung	6
A.10 Eigentums- und Urheberrecht	7
A.11 Beauftragung.....	7
A.12 Formale Bedingungen und Kennzeichnung:.....	8
A.13 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses	9
A.14 Preise	9
B. BESONDERE BEDINGUNGEN	10
B.1 Ausschreibungsgrundlagen	10
B.2 Einzureichende Arbeiten	11
C. AUFGABENSTELLUNG	13
C.1 Gesetzliche Bestimmungen.....	13
C.2 Planungsziele.....	13
C.3 Raum und Funktionsprogramm	23

WETTBEWERBSAUSSCHREIBUNG

A. Allgemeine Bestimmungen

A.1 Name, Adressen und Kontaktstellen

A.1.1 Bauherr, Auslober

das Land Oberösterreich vertreten durch:

Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management
Landesdienstleistungszentrum (LDZ)
Bahnhofplatz 1
A-4021 Linz

Ansprechperson: Dipl.-Ing. Albert Aflenzer
Telefon: 0732 / 7720-12139

Stellvertreter: Dipl.-Ing. Richard Deinhammer
Telefon: 0732 / 7720-12350

Fax: 0732 / 7720-212921
E-mail: wettbewerbe.gbm.post@ooe.gv.at

A.1.2 Kontaktstelle für Fragen

siehe oben

A.1.3 Ort des Kolloquiums

Berufsschule 3 , Makartstraße 3, Linz

A.1.4 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

bei der oben genannten Adresse
Zimmer Nr. 2B512

im Zeitraum

MO – FR 07:30 – 13:00
MO, DI, DO 14:00 – 16:00, am Abgabetag bis 18:00

A.1.5 Ausstellungsort

Berufsschule 3 , Makartstraße 3, Linz
genaue Öffnungszeiten werden spätestens mit der Verständigung der Teilnehmer bekannt gegeben

A.2 Termine

Zurverfügungstellung der Wettbewerbsunterlagen im Internet:	19.06.2006
Fragestellung schriftlich, Datum des Einlangens, spätestens	04.07.2006
Kolloquium	11.07.2006 10:00 Uhr
Schriftliche Fragebeantwortung voraussichtlich verfügbar ab	25.07.2006
Abgabe der planlichen und digitalen Unterlagen (einlangend) spätestens	05.09.2006 18:00 Uhr
Preisgericht	03.10.2006
Verständigung der Teilnehmer	10.10.2006
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	09.-20.10.2006

A.3 Art des Vergabeverfahrens

Geladener Wettbewerb (1-stufig) gemäß **Bundesvergabegesetz Unterschwellenbereich**

A.4 Vergabenachprüfungsbehörde

Verwaltungssenat des Landes Oberösterreich

A.5 Gegenstand des Wettbewerbes

A.5.1 Aktenzeichen und Datum

GBM-BT-302001/0042-2006-AF/AF vom 18. Mai 2006

A.5.2 Bezeichnung

"Architekturwettbewerb BS Linz 3, Makartstr.; Zubau"

A.5.3 Beschreibung

Ziel des Wettbewerbes ist die Erlangung von Vorentwürfen für die Erweiterung der

Berufsschule 3, Makartstraße 3, A-4020 Linz

Es sollen ein zeitgemäßes Werkstättengebäude, ein neuer attraktiver Eingang, Stellplätze im Untergeschoß, sowie einige Funktionsräume neu geschaffen werden.

<u>Größenordnung:</u>	BGFL:	ca.	4.700m ²
	BRI:	ca.	20.000m ³
	Errichtungskosten	ca.	EUR 5.000.000

A.6 Teilnahmeberechtigung

A.6.1 Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind

Inhaber der Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit entsprechender Befugnis nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes bzw. Planungsbefugte gemäß EWR-Architektenverordnung. Die Teilnahmeberechtigung muss bereits zum Abgabetermin und während des gesamten nachfolgenden Verfahrens gegeben sein.

A.6.2 Mitarbeiter

Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter, d.s. Fachkräfte, die über keine Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter dürfen vom Teilnehmer genannt werden und werden bei der Ausstellung angeführt.

A.6.3 Ausschließungsgründe

Es gelten die Ausschließungsgründe gemäß Bundesvergabegesetz und Wettbewerbsordnung Architektur.

A.6.4 Rechtsgrundlagen

Für den Auslober und die Teilnehmer sind verbindliche Rechtsgrundlage:

- das Bundesvergabegesetz 2006
- die schriftliche Fragebeantwortung
- die Auslobungsunterlagen, einschließlich der Beilagen
- die Wettbewerbsordnung Architektur, WOA (Auflage 2000), herausgegeben von der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten.

Im Falle von Widersprüchen gelten die Rechtsgrundlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit der Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit nimmt jeder Teilnehmer alle in der vorliegenden Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an.

Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind endgültig und unanfechtbar.

Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg hat im Rahmen ihrer Obliegenheiten die Wettbewerbsausschreibung überprüft und die Übereinstim-

mung mit der WOA 2000 bestätigt.

Es gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand ist Linz / Österreich.

A.7 Termine und Unterlagen

A.7.1 Wettbewerbsunterlagen

Die textlichen und planlichen Wettbewerbsunterlagen werden den geladenen Teilnehmern kostenlos in digitaler Form im Internet verfügbar gemacht. Jeder Teilnehmer erhält ein e-Mail mit dem Link auf die entsprechende Website. Diese Website ist gegen das Auffinden mittels einer Internetsuchmaschine geschützt.

Jede weitere Kommunikation wird auch über diese Plattform abgewickelt. Es wird den Teilnehmern empfohlen, diese Internetplattform in regelmäßigen Abständen auf etwaige Ergänzungen zu prüfen.

Unterlagen in Papier- und digitaler Form auf CD-Rom sind ausgeschlossen.

A.7.2 Fragebeantwortung, Kolloquium

Fragen der Wettbewerbsteilnehmer sind spätestens zum im Pkt. A.2 angegeben Termin, ausnahmslos schriftlich, per E-Mail oder Fax an die im Pkt. A.1.2 angegebene Adresse zu richten.

Es findet zum im Pkt. A.2 angegeben Termin ein Kolloquium statt.
Treffpunkt: siehe A.1.3

Über das Kolloquium wird ein Protokoll verfasst, welches mit der Fragebeantwortung voraussichtlich ab dem im Pkt. A.2 angegeben Termin im Internet verfügbar sein wird.

A.7.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:

Die Wettbewerbsarbeiten sind bei der im Pkt. A.1.4 angegebenen Adresse und Zeitraum gegen Ausfolgung einer Empfangsbestätigung abzugeben.

Die mit der Post, Bahn, Eilboten oder ähnlichen Kurierdiensten (im Folgenden ohne Unterscheidung als „im Postweg“ bezeichnet) übersandten Arbeiten müssen, ohne Absenderangabe, am Abgabetag bis spätestens zur im Pkt. A.2 angegeben Uhrzeit eingelangt sein.

Erfolgt die Abgabe durch Einsendung auf dem Postweg, trägt das Risiko des rechtzeitigen Einlangens der Projektunterlagen der Projektverfasser.

Abgabetermin Pläne: spätestens zu dem im Pkt. A.2 angegeben Termin

Später einlangende Arbeiten werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Eine Terminverlängerung ist ausgeschlossen. Die Abgabe von Wettbewerbsbeiträgen in elektronischer Form ist nicht vorgesehen und ausdrücklich ausgeschlossen.

A.7.4 Rücksendung der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsausarbeitungen der prämierten Projekte gehen in das Eigentum des Auslobers über. Die übrigen Wettbewerbsausarbeitungen können innerhalb von zwei Monaten nach Ende der Ausstellung von den Teilnehmern beim Auslober nach vorheriger telefonischer Anmeldung abgeholt werden.

Nicht rückübermittelte Unterlagen werden anschließend vernichtet und entsorgt.

A.8 Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien sind in ihrer Gewichtung im Preisgericht gleichwertig.

A.8.1 Städtebauliche Lösung:

Erschließung, Gliederung und Gestaltung der Baukörper und Außenräume; Einbindung des bestehenden Gebäudekomplexes; Einfügung in die Umgebung und die landschaftsplanerische Lösung

A.8.2 Architektonische Lösung:

Räumliche Gestaltung der Innen- und Außenbereiche sowie des formalen Aspektes der gesamten Anlage; baukünstlerische Gestaltungsqualität

A.8.3 Funktionelle Lösung:

Erfüllung des Raumprogramms, Funktionalität in der Zuordnung der verschiedenen Nutzungen, Orientierbarkeit, Erschließung und Wegführung.

A.8.4 Konstruktiv-wirtschaftliche Lösung:

Wirtschaftliche Aspekte der baulichen Konstruktion und die Kosten der Errichtung, des Betriebs und der Erhaltung des Objektes.

A.8.5 Energietechnische Lösung

Niedrigenergiebauweise für den Zubau; Es wird eine Energiekennzahl von 30kWh/(m²a) angestrebt (ohne Berücksichtigung des Bestands). Weiters müssen geeignete bauliche Maßnahmen gegen sommerliche Überhitzung getroffen werden.

A.9 Preisgericht und Vorprüfung

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

A.9.1 Fachpreisrichter

siehe Beilage

A.9.2 Sachpreisrichter

siehe Beilage

A.9.3 Vorprüfer

Vorprüfer für die städtebauliche, architektonische, funktionelle, konstruktiv - wirtschaftliche und energietechnische Vorprüfung:

siehe Beilage

A.9.4 Berater ohne Stimmrecht:

siehe Beilage

Auf Wunsch der Preisrichter können weitere Berater ohne Stimmrecht zugeladen werden.

A.9.5 Entscheidung des Preisgerichtes:

Die Begutachtung und Beurteilung der Projekte erfolgt unter Berücksichtigung der in A.8 angeführten Beurteilungskriterien.

Das Preisgericht entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten, Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das Preisgericht kann sich aber mit Beschluss das Erfordernis und den Umfang einer qualifizierten Mehrheit auferlegen.

Über die Entscheidungen des Preisgerichtes wird ein Resümeeprotokoll geführt.

A.10 Eigentums- und Urheberrecht

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Preisgelder bzw. der Anerkennungspreise an den Auslober über. Die Projektverfasser behalten das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten, worin das Recht anderweitiger Verwertung eingeschlossen ist.

Der Projektverfasser gibt die unwiderrufliche Zustimmung, dass gegebenenfalls seine Wettbewerbsarbeit, samt Nennung seines Namens und der Namen mitwirkender Mitarbeiter, nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses vom Land Oberösterreich auf einer öffentlich zugänglichen Website publiziert wird. Der Teilnehmer stimmt weiters zu, dass die Publikation in einer dem Medium angepassten Form, insbesondere durch Abbildung der eingereichten Pläne, erfolgt.

A.11 Beauftragung

Der Auslober beabsichtigt, bei Realisierung der Wettbewerbsaufgabe den 1. Preisträger unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichtes mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen, und dafür nach Abschluss des Wettbewerbes Verhandlungen gemäß § 287 (10) BVergG 2006 zu führen.

Als Verhandlungsbasis dient die Honorarordnung für Architekten (HOA 2002) zu im Verhandlungsverfahren zu vereinbarenden Vertragsbedingungen.

Zur Berechnung des Honorars gilt bei der Klasse des Schwierigkeitsgrades die Klasse 4 (Normale Hochbauten) als einvernehmlich vereinbart.

Die Honorierung eventuell beauftragter Einrichtungs- und Möblierungsplanungen erfolgt zu den gleichen Honorarsätzen wie die der Architekturleistung. Die wertmäßige Berechnungsgrundlage der Möblierungsplanung wird zu der der Architekturleistung addiert.

Sollten die Verhandlungen mit dem 1. Preisträger ergebnislos bleiben, behält sich der Auslober Verhandlungen mit dem 2. und gegebenenfalls mit dem 3. Preisträger vor.

Der Auslober behält sich weiters das Recht vor, allfällige aus sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderlichen Änderungen durch den Entwurfsverfasser zu verlangen.

Der mit der Planung beauftragte Preisträger muss unabhängig vom Ort seines tatsächlichen Kanzleisitzes gewährleisten, dass er im Rahmen der Projektabwicklung ohne zusätzlichen Kostenaufwand für den Auslober, in für die reibungslose Projektabwicklung ausreichendem Maß, vor Ort in Linz verfügbar ist.

A.12 Formale Bedingungen und Kennzeichnung:

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke des Entwurfes haben ferner die Aufschrift mit der Bezeichnung **"Architekturwettbewerb BS Linz 3, Makartstr.; Zubau"** zu enthalten.

Es sind keine Varianten zulässig.

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen sowie ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizuschließen, welcher außen die Kennzahl trägt und den vollständig ausgefüllten Vordruck „Verfasserblatt“ mit Namen und Anschrift des Teilnehmers unter Anführung der Mitarbeiter enthält.

Das Verfasserblatt hat des Weiteren die Telefonnummer, die Fax-Nummer, die E Mail-Adresse, die Umsatzsteueridentifikations-Nummer (UID-Nummer) und die Bankverbindung des Teilnehmers (Empfangsberechtigten) zu enthalten.

Die Entwürfe sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung gemäß Pkt. A.5.2 zu versehen und deutlich lesbar mit **“NICHT ÖFFNEN !”** zu kennzeichnen.

Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen

A.13 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Das Ergebnis des Wettbewerbes wird umgehend den Teilnehmern, sowie der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg mitgeteilt.

Alle zugelassenen Arbeiten werden öffentlich zur Besichtigung ausgestellt und mit den Namen der Verfasser und deren Mitarbeitern gekennzeichnet. Eine Liste der Namen der Verfasser aller zugelassenen Arbeiten und deren Mitarbeitern sowie das Protokoll des Preisgerichtes und der Vorprüfungsbericht werden aufgelegt.

Das Protokoll des Preisgerichtes wird den Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern, Ersatzpreisrichtern und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg zugesandt. Diesem Personenkreis bzw. der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg werden auch Dauer und Ort der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten rechtzeitig auf gleiche Art schriftlich mitgeteilt.

A.14 Preise

Für die besten eingereichten Entwürfe sind folgende Preise (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Preis:	Euro	12.000,--
2. Preis	Euro	9.000,--
3. Preis	Euro	7.000,--
2 Anerkennungspreise zu je	Euro	3.500,--
<hr/>		
Preissumme	Euro	35.000,--

Dem Preisgericht bleibt in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Preise bzw. Anerkennungspreise vorbehalten.

Ein erster Preis und die Gesamtsumme der Preise werden jedoch in jedem Fall vergeben. Die ausgelobte Anzahl der Preise und Ankäufe ist beizubehalten.

Die Preise und Anerkennungspreise werden, unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen dem Wettbewerbsteilnehmer und seinen Mitarbeitern, nur an den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.

Bei Arbeitsgemeinschaften erfolgt die Auszahlung an das im Verfasserkuvert als empfangsberechtigt ausgewiesene Mitglied der Arbeitsgemeinschaft.

Das erhaltene Preisgeld wird dem, mit der Planung beauftragten Wettbewerbsgewinner beim Vorentwurf angerechnet. Mit den zur Auszahlung gelangenden Preisgeldern und Anerkennungspreisen werden sämtliche erbrachten Leistungen abgegolten.

B. BESONDERE BEDINGUNGEN

B.1 Ausschreibungsgrundlagen

B.1.1 Textliche Unterlagen

- Die Allgemeinen und Besonderen Wettbewerbsbedingungen (Teil A und Teil B dieser Auslobungsunterlage)
- Die Aufgabenstellung (Planungsvorgaben und Erläuterungen, Teil C dieser Auslobungsunterlage)
- Information zum Energiemanagement des Landes Oö.; Beilage:
Energiemanagement Land Oö und EnergieeffizienzProgramm (Energie Star 2010)
- Raum- und Funktionsprogramm; Beilage:
WB_BS_Linz_3_Raummatrix
- Kostendatenblatt; Beilage:
WB_BS_Linz_3_Kostendatenblatt
- Verfasserblatt; Beilage:
WB_BS_Linz_3_Verfasserblatt

B.1.2 Planliche Unterlagen

- Bestandspläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten) in digitaler Form (Autocad 2006-dwg bzw. dxf-Format)
- Lageplan in digitaler Form (Autocad 2006-dwg bzw. dxf-Format)
- Lageplan M = 1:500 mit den Grenzen des Planungsgebietes; Beilage:
WB_BS_Linz_3_Bauplatzgrenzen
- Flächenwidmung- und Bebauungsplan
- Digitale Katastermappe (DKM) im dxf- Format des Planungsareals mit Umland. Die Bestimmungen der Verpflichtungserklärung sind zu beachten und einzuhalten!
- Orthofoto (M = 1:500) Die Bestimmungen der Nutzungsbedingungen sind zu beachten und einzuhalten!
- Orthofoto hinterlegt mit DKM (M = 1:500) Die Bestimmungen der Nutzungsbedingungen sind zu beachten und einzuhalten!

B.2 Einzureichende Arbeiten

Alle Wettbewerbsunterlagen in 2-facher Ausfertigung:

Alle einzureichenden Wettbewerbsunterlagen - mit Ausnahme des Verfasserblattes - sind 2-fach einzureichen!

1 Parie in hoher Qualität dient zu Ausstellungszwecken

1 Parie ist als Arbeitsunterlage für die Vorprüfung gedacht und als solche mit der Aufschrift
“FÜR VORPRÜFUNG”

deutlich zu kennzeichnen.

Es sind keine Varianten zulässig

B.2.1 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen:

- **Lageplan** M = 1:500 für das gesamte Wettbewerbsareal mit Darstellung der Gebäude, Aussenanlagen und Verkehrserschließung.
- **Grundrisse** aller Geschosse M = 1:200 mit eingetragenen Raumbezeichnungen und Raumnummern gemäß Raumprogramm, sowie Raumflächen und Hauptmaßen der Gebäudeteile
- alle **Ansichten** und **Schnitte** M = 1:200 die zur Klarstellung des Entwurfes erforderlich sind. Die architektonische Gestaltung und die gewählte Konstruktion, insbesondere bezüglich Fassaden, Fenster und deren Unterteilungen, muss aus den Plänen klar ersichtlich sein.
- **Konstruktives Konzept** und **Materialwahl** (auf den Plänen), Beschreibung mit (erforderlichenfalls) skizzenhafter Darstellung des statisch-konstruktiven Konzeptes und Beschreibung der wesentlichen raumbildenden und formal wirksamen Bauelemente hinsichtlich Materialwahl (einschließlich Oberflächen- und Farbgestaltung).
- Beschreibung der grundsätzlichen Überlegungen zur Anordnung und Dimensionierung der Haustechnik-Räume
- **Kostenschätzung lt. ÖNORM B 1801-1**. Flächen- und Kubaturberechnungen lt. ÖNORM B 1800 in nachvollziehbarer, überprüfbarer Form als Rechenplan M 1:200. Der Nachweis der Kosten hat durch Eintragung in das beige stellte Kostendatenblatt zu erfolgen; Beilage:

WB_BS_Linz_3_Kostendatenblatt

Nur die dort gelb gekennzeichneten Felder sind vom Teilnehmer auszufüllen. Grau hinterlegte Felder sind vom Auslober vorgegeben und dürfen nicht verändert werden!

- **Nachweis der Nutzflächen** gemäß Raumprogramm. Die tatsächlichen Nutzflächen lt. Wettbewerbsprojekt sind in die dafür vorgesehene Spalte der Raummatrix einzutragen.
Beilage

WB_BS_Linz_3_Raummatrix

- **Verfasserblatt** in eigenem, undurchsichtigem Kuvert als Beilage zu den Wettbewerbsplänen, mit der Aufschrift “VERFASSERBLATT” und der 6-stelligen Wettbewerbsnummer.

B.2.2 Ausführung der einzureichenden Arbeiten

Alle eingereichten Pläne sind auf weißem Papier, die Grundrisspläne nordgerichtet, darzustellen, als Kopie gerollt und mit einer Kennzahl bzw. Aufschrift gemäß A.5.2

Die Pläne dürfen nicht kaschiert werden.

Zur Darstellung der Planungsabsichten sind farbige Ausfertigungen erwünscht.

Die Präsentation des Wettbewerbsprojektes hat auf maximal 2 Plänen mit einer maximalen Größe von jeweils 90cm x 140 cm (Breite x Höhe) zu erfolgen.

Fassaden, Fenster und deren Unterteilungen, müssen aus den Plänen klar ersichtlich sein.

In den Grundrissen sind die Räume mit den Raumnummern und -bezeichnungen gemäß der “Raummatrix” und mit der tatsächlichen Fläche, auf Zehntel gerundet zu beschriften.

C. AUFGABENSTELLUNG

C.1 Gesetzliche Bestimmungen

Die einschlägigen Gesetze und Verordnungen sind in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten, insbesondere:

- Oö. Bauordnung 1994 (LGBL. Nr. 70/1998)
- Oö. Bautechnikgesetz 1994 (LGBL. Nr. 103/1998)
- Oö. Bautechnikverordnung 1994 (LGBL. Nr. 59/1999)
- Oö. Schulbau- und Einrichtungsverordnung
- ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (BGBL. Nr. 450/1994)
- Arbeitsstättenverordnung (BGBL. Nr. 368/1998)
- Vereinbarung nach Art. 15a BVG, über die Einsparung von Energie, (LGBL. Nr. 64/1980)
- ÖNORM B 1600
- ÖNORM B 1602

C.2 Planungsziele

C.2.1 Bestand

Der Bestand ist nicht Gegenstand dieses Planungswettbewerbes. Eingriffe in das bestehende Schulgebäude sind lediglich in den Anschlussbereichen an die Erweiterung vorzusehen. Die Anbindung an den Altbau hat mit möglichst geringen Einbußen an bestehendem Raum zu erfolgen.

C.2.2 Bebaubarkeit, Lage

Als Planungsgebiet steht das in der Beilage

WB_BS_Linz_3_Bauplatzgrenzen

als Bauplatz gekennzeichnete Areal zur Verfügung. Da das Planungsgebiet im innerstädtischen Bereich liegt, und in Zukunft (nach der Verwertung der Nachbargrundstücke) keine zusätzlichen Grundstücksflächen zu erwarten sind, wird es vom Auslober als Vorteil gesehen, wenn die Möglichkeit einer vertikalen Erweiterbarkeit (Aufstockung) möglich bleibt.

Der derzeit gültige Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 1955. Im Zug einer geplanten Erweiterung im Bereich der ELIN-EBG war von Seiten der Stadt Linz eine Neufassung des Bebauungsplanes vorgesehen. Da die Erweiterung gestoppt wurde kam es bisher zu keiner Neufassung, was allerdings in absehbarer Zeit nachgeholt werden soll.

Für das Planungsgebiet ist zukünftig, wie bisher, als Bauweise **geschlossene Bauweise** vorgesehen. Bei geschlossenen Außenmauern an der hinteren bzw. den seitlichen Grundgrenzen (Feuermauern) soll bei der Gestaltung bedacht werden, dass möglicherweise an diese durch Nachbargebäude nie angebaut werden wird. Es wird als Vorteil erachtet, wenn lange Feuermauern unterbrochen werde (z.B. einspringende Lichthöfe etc.).

Um eine reibungslose Umsetzung des geplanten Schulprojektes zu gewährleisten wurden, von der Stadt Linz die Verbalfestlegungen des künftigen Bebauungsplans zur Verfügung gestellt, und diese sind beim Wettbewerb zu berücksichtigen:

"Die Tiefgaragenein(aus)fahrten und –rampen sind im Innenhof emissionsabschirmend einzuhausen. Die Einhausung ist zu begrünen.

Die oberirdische Garagendachfläche ist zu begrünen. Die oberste Schicht des Dachaufbaues ist als Vegetationsschicht mit einer Mindeststärke von 50 cm und organischen Pflanzen auf mindestens 80 % der Fläche verteilt auszuführen.

Die Dachflächen unterirdischer baulicher Anlagen sind zu begrünen. Die oberste Schicht des Dachaufbaues ist als Vegetationsschicht mit einer Mindeststärke von 50 cm und organischen Pflanzen auf mindestens 80 % der Fläche verteilt auszuführen.

Die begrünte Dachfläche unterirdischer baulicher Anlagen ist dem angrenzenden Grundstücksniveau anzugleichen (max. 0,5 m Niveauunterschied).

Bei Errichtung unterirdischer baulicher Anlagen sind mind. 30 % des nicht mit Hauptgebäuden bebaubaren Teiles des Bauplatzes für Grünflächen über durchgehend gewachsenem Boden freizuhalten.

Bei Neu- und Zubauten von Hauptgebäuden mit einer verbauten Fläche über 500 m² sowie von Nebengebäuden mit einer verbauten Fläche über 100 m² sind Dachflächen bei einer Neigung bis 20 Grad, ausgenommen Flugdächer, zu begrünen.

Unter Dachbegrünung ist eine Dachausführung zu verstehen, welche als oberste Schicht des Dachaufbaues eine Vegetationsschicht mit einer Mindeststärke von 8 cm und organische Pflanzen auf mind. 80 % der Flächen verteilt aufweist.

Mit einer Grünfläche auszubilden sowie mit Bäumen und/oder Sträuchern sind zu bepflanzen:

- *der von einer Bebauung freibleibende 5 m Bereich entlang der Straßenfluchtlinie*
- *entlang der seitlichen und rückwärtigen Bauplatzgrenzen*
- *die Bereiche entlang fensterloser Außenmauern*
- *die Innenhöfe*

Ab 5 Kfz-Abstellplätzen ist der gesamte Stellplatzbereich allseitig mit Sträuchern einzupflanzen (ausgenommen Zu- und Abfahrten). Die Flächen sind so zu gliedern, dass nach jedem 5. Abstellplatz mind. ein großkroniger Baum zu pflanzen ist.

Die Abstellplätze sind mit einer kleinteilig gegliederten Oberfläche (z.B. Pflasterungen, Betonsteinen u.Ä.) herzustellen. Eine Ausbildung der Abstellplätze als Schotterfläche ist jedoch nicht zulässig.

Rasenmulden, die für die Versickerung von Niederschlagswasser notwendig sind, dürfen nicht für die Bepflanzungen mit Bäumen und Sträuchern herangezogen werden."

C.2.3 Funktionsbeschreibung einzelner Bereiche

Eingangsbereich

Eine differenzierte räumliche, den funktionellen Erfordernissen entsprechende Gestaltung ist erwünscht.

- **Aula**

Neuer Eingangsbereich, Bindeglied bzw. Erschließung des Neu- und des Altbaues; Dieser Bereich soll entsprechend repräsentativ und auch für Schulveranstaltungen und Konferenzen nutzbar sein. Die erforderliche Bestuhlung (Schulkonferenzen) wird in dem angeschlossenen Lager untergebracht.

- **Kantine mit dazugehörigem Lager**

Kantinenbetrieb ist verpachtet, neben Jausenartikel werden auch kleine warme Gerichte in den Pausenzeiten (ganztägig) angeboten. Als Aufenthaltsbereich ist Aula gedacht (Kaffeehaus - Bestuhlung, Stehtische, Getränkeautomaten)

- **Portier / Technikraum**

Zugangskontrolle durch Portier, Ort für zentralen Haus- und Überwachungstechnik (Brandmeldeanlage etc.)

- **Schülergarderobe neu**

Dient zur Aufnahme der Straßenkleidung / Werkstättenkleidung der Schüler, für ca. 170 Spinde (b: 0,30m / t: 0,50m / h: 1,80m)

Soll die im Untergeschoß des Altbaus befindliche bestehende Garderobe ergänzen und demzufolge mit dieser in direkter Verbindung stehen. Auf die Trennung Zugang = Schmutzbereich (Nähe zur Tür des neuen Eingangsbereiches) / Abgang = Sauberbereich ist zu achten.

Werkstättenbereich

Gangbreiten:

Grundsätzlich sind die Breiten lt. Oö. Schulbau- und Einrichtungsverordnung einzuhalten.

Im gesamten Werkstättenbereich erfolgt der Unterricht am Komplettauto und deren Standorte müssen gewechselt werden. In Bereichen mit häufigem Wechsel (wöchentlich) ist eine Beschickung der Werkstätten von Außen unbedingt erforderlich.

In den Bereichen mit seltenem Wechsel (1-2x jährlich) kann auch intern, über den Erschließungsgang beschickt bzw. getauscht werden, dann ist allerdings auf eine erhöhte Gangbreite, von mind. 4,0m zu achten. Die Art der gewählten Lösung ist entwurfsabhängig.

Hebebühnen:

Die für den Unterricht herangezogenen KFZ müssen mit hydraulischen Hebebühnen vertikal

bewegt werden. Zu beachten ist der erforderliche Raum für die Hydraulikstempel unter der Hebebühne.

Deckenabsaugung, Bodenabsaugung

Um die Abgase bei laufendem Motor aus dem geschlossenen Innenraum abführen zu können, ist ein Ableitung ins Freie erforderlich. Diese kann über eine Absaugung mittels aufgerolltem Schlauchsystem im Deckenbereich oder Kanalsystem unter dem Fußbodenbereich erfolgen.

Im Bereich der LKW-Werkstätte und der Diagnosewerkstätte ist eine Absaugung über die Decke zwingend erforderlich.

Größen der Tore:

Rolltore (Sektionaltore) für KFZ-Verkehr von den Werkstätten ins Freie:

lichte Breite 4,50m
lichte Höhe: 4,10m

Tore für Anlieferung im Bereich der Werkstätten:

lichte Breite 3,00m
lichte Höhe: 3,00m

Inntüren falls Wechsel der KFZ über den internen Gang:

lichte Breite 2,50m
lichte Höhe: 2,10m

- **LKW-Werkstätte**

Ähnlich wie in einer gewerblichen Werkstätte werden Prüf- und Reparaturarbeiten am LKW und am Anhänger, sowie Bremsenprüfungen von LKW und Anhänger durchgeführt.

Raumanforderungen:

mindestens 5 m breit und 25 m lang, Einfahrtsmöglichkeit für LKW (Prüfstraße) – Durchfahrtsmöglichkeit für PKW, Tor vorne und hinten (Sektionaltore), Deckenabsaugung, lichte Raumhöhe 4,5 m, **Prüfgrube mit Sicherheitsabdeckung** erforderlich,

- **Diagnosewerkstätte**

Ähnlich wie in einer gewerblichen Werkstätte werden an Personenkraftwagen Prüf- und Diagnosearbeiten beim Fahrwerk und bei Bremsanlagen mittels Prüfstraße (Prüfstand, Achsvermessung, etc.) durchgeführt, ebenso wird die Motorleistung an Fahrzeugen festgestellt (Motorprüfstand). Gruppengröße maximal zehn Schüler.

Raumanforderungen:

mindestens 5 m breit und 25 m lang, Durchfahrtsmöglichkeit (Prüfstraße), Tor vorne und hinten (Sektionaltore), Deckenabsaugung, lichte Raumhöhe 4,5 m, EDV-Netzanbindung an das Hausnetz

LKW-Werkstätte und Diagnosewerkstätte müssen nebeneinander liegen, insgesamt 250m² und können eine räumliche Einheit bilden.

- **KFT-Werkstätte 1**

Ähnlich wie in einer gewerblichen Werkstätte werden Diagnose- und Reparaturarbeiten durchgeführt. Der Schwerpunkt dieser Werkstätte liegt bei Fahrzeugen mit Benzinantrieb. Gearbeitet wird an fünf Fahrzeugen die mittels Hebebühne vertikal bewegbar sein müssen. Weiters werden Mess- und Prüfarbeiten an ca. zehn Stationärmotoren durchgeführt. Dafür ist eine Bodenabsaugung vorzusehen ist. Der Raum wird auch für den Gegenstand „Projektpraktikum“ verwendet. Dabei werden Arbeiten einer normalen KFZ - Werkstätte wie Kundenannahme, Fahrzeugüberprüfung laut §47 und Fahrzeugdiagnose durchgeführt.

Raumanforderungen:

5 Hebebühnen, 5 Tore (Sektionaltore), Zufahrtsmöglichkeit von Außen, Absaugung, lichte Raumhöhe 4,5 m, EDV-Netzanbindung an das Hausnetz

- **Vorbereitungsraum**

Dieser Raum dient zur Aufarbeitung von Unfallfahrzeugen für den Unterrichtsgebrauch. Weiters werden Lehrmittel für die KFT Werkstätte 1 und KFT Werkstätte 2 aufbereitet und aufbewahrt. Der Raum ist ausschließlich für Lehrer gedacht.

Raumanforderungen:

1 Hebebühne, 1 Tor (Sektionaltor), Absaugung, lichte Raumhöhe 4,5 m

- **KFT-Werkstätte 2**

Ähnlich wie in einer gewerblichen Werkstätte werden Diagnose- und Reparaturarbeiten durchgeführt. Der Schwerpunkt dieser Werkstätte liegt bei Fahrzeugen mit Dieselantrieb. Gearbeitet wird an fünf Fahrzeugen die mittels Hebebühne vertikal bewegbar sein müssen. Weiters werden Mess- und Prüfarbeiten an ca. zehn Stationärmotoren durchgeführt. Dafür ist eine Bodenabsaugung vorzusehen ist. Der Raum wird auch für den Gegenstand „Projektpraktikum“ verwendet. Dabei werden Arbeiten einer gewerblichen KFZ - Werkstätte wie Kundenannahme, Fahrzeugüberprüfung laut §47 KFG und Fahrzeugdiagnose durchgeführt.

Raumanforderungen:

5 Hebebühnen, 5 Tore (Sektionaltore), Zufahrtsmöglichkeit, Absaugung, lichte Raumhöhe 4,5 m, EDV-Netzanbindung an das Hausnetz

- **Schweißerei**

Die Schweißerei sollte in einen Raum für die Autogen-Schweißerei (ca. 80 m²) und in einen für die Elektro-Schweißerei (ca. 120 m²) getrennt werden.

An je sieben Schülerarbeitsplätzen (je zwei Schüler) werden alle Autogen- und alle Elektroschweißverfahren geübt. Die Elektroschweißübungen erfolgen in eigenen abgetrennten Kabinen.

Die beiden Räume sollen durch eine Lehrerkabine verbunden sein.

Weiters sollen in zwei abgetrennten Schleifkabinen Schleifübungen durchgeführt werden können.

Raumanforderungen:

Absaugung für alle Schweißplätze und Schleifkabinen, lichte Raumhöhe 4,5 m, für Anlieferung (Materialtransport mit LKW) Tor ins Freie, Reinigung der Schweißplätze mittels Bodenstaubsaugsystem, in den Schleifkabinen Boden- und Deckenabsaugung, Gaszufuhr für alle Schweißplätze erfolgt von unten (durch den Boden), EDV-Netzanbindung an das Hausnetz, direkte Verbindungstüre zwischen Autogen- und Elektroschweißerei, Anbindung an das Gaslager / Abfallsammelzentrum für Alteisen notwendig

- **Vorbereitung - Schweißerei**

Hier erfolgt die Vorbereitung von Schweißproben und von Proben für die Kunststoff- und Grundlehrgangswerkstätte. Die Proben werden aus Stangenmaterial mittels Sägeautomat geschnitten und anschließend zwischengelagert.

Raumanforderungen:

Muss zwischen Schweißerei und Kunstwerkstätte liegen, Anlieferung mittels LKW muss möglich sein, ein dem entsprechendes Tor ins Freie erforderlich.

- **Werkstätte Kunststoff + Grundlehrgang**

In dieser Werkstätte werden an zehn Arbeitsplätzen (Werkbänke) grundlegende Arbeiten am Kunststoff und am Metall durchgeführt. Es werden die Grundfertigkeiten wie Feilen, Bohren, Gewindeschneiden usw. gelehrt.

Platz zum Aufstellen von Bohrmaschinen und Schleifmaschinen muss vorhanden sein.

Raumanforderungen:

Absaugung, , für Anlieferung (Maschinentransport) Tor ins Freie, EDV-Netzanbindung an das Hausnetz

- **Elektrolabor 1**

In diesem Labor werden Mess- und Prüfarbeiten an fünfzehn Schüler - Messplätzen durchgeführt. Die Tätigkeiten umfassen Grundlagen der Elektrotechnik, Mechanik (ABS, Hydraulische Bremse, Druckluftbremse, Lenkgeometrie) und Elektronik (Einspritzsysteme, CAN-Bus, Simulationen an Prüfständen).

Diese Arbeiten werden auch an Prüfmotoren und am Komplettauto durchgeführt.

Raumanforderungen:

Absaugung, Tor für Autotransport (entweder ins Freie oder über den Gang), Computeranbindung ans Hausnetz

- **Elektrogeräteraum**

Dieser Raum dient zur Vorbereitung des Unterrichts und zur Aufbewahrung von Übungsmaterial. Der Raum ist ausschließlich für Lehrer vorgesehen. Im Besonderen werden die gesamten fahrbaren Übungstafeln (isolierte Autokomponenten für Versuchsanordnungen) in diesem Raum gelagert. Größe der einzelnen Tafeln ca.: l: 1,5m / t: 0,5m / h: 1,5m.

Raumanforderungen:

von Elektrolabor 1 und Elektrolabor 2 begehbar

- **Elektrolabor 2**

In diesem Labor werden Mess- und Prüfarbeiten an fünfzehn Schüler - Messplätzen durchgeführt. Die Tätigkeiten umfassen Grundlagen der Elektrotechnik, Mechanik (ABS, Hydraulische Bremse, Druckluftbremse, Lenkgeometrie) und Elektronik (Einspritzsysteme, CAN-Bus, Simulationen an Prüfständen).

Diese Arbeiten werden auch an Prüfmotoren und am Komplettauto durchgeführt.

Raumanforderungen:

Absaugung, Tor für Autotransport (entweder ins Freie oder über den Gang), Computeranbindung ans Hausnetz

- **Werkstätte – Elektro**

In dieser Werkstätte werden Arbeiten an Starter- und Ladeanlagen durchgeführt. Insgesamt sind zehn Arbeitsplätze (Werkbänke) für die Schüler vorgesehen. Einige Arbeiten werden auch am Komplettauto geübt.

Raumanforderungen:

Türe für Autotransport (entweder ins Freie oder über den Gang), Computeranbindung ans Hausnetz

- **Werkstätte Motor- und Bremsenmontage**

In dieser Werkstätte werden an insgesamt zehn Arbeitsplätzen Motore zerlegt und Instand gesetzt. Einstellungsarbeiten an Ventilen und Bremsanlagen werden geübt. Weiters wird mit einer kleinen Dreh- und Schleifmaschine gearbeitet.

Raumanforderungen:

Tor für Autotransport (entweder ins Freie oder über den Gang), Computeranbindung ans Hausnetz

- **Vorbereitungsraum**

Es werden Unterrichtsmittel wie Motore und Getriebe für den Unterricht aufbereitet und für den Unterricht gelagert. Benutzung von Schülern ist nicht vorgesehen.

Raumanforderungen:

von Motor- und Bremsenmontage bzw. Getriebe- und Reifenmontage begehbar

- **Werkstätte Getriebe- und Reifenmontage**

An zehn Arbeitsplätzen mit Werkbänken werden Montagearbeiten an Getrieben durchgeführt. Weiters werden Arbeiten an Rädern (Reifenmontage) durchgeführt.

Raumanforderungen:

Tor für Autotransport (entweder ins Freie oder über den Gang), Computeranbindung ans Hausnetz

- **EDV-Raum mit computertechnischem Labor**

An insgesamt fünfzehn Schülerarbeitsplätzen arbeiten die Schüler an diversen fachspezifischen EDV-Programmen.

Raumanforderungen:

Raumkühlung, EDV-Netzanbindung an das Hausnetz

- **Sanitärbereich/ Umkleiden Burschen und Mädchen**

Burschenbereich:

Waschraum mit 12 Waschbecken und einem Ausgussbecken für Reinigung
WC-Anlage: 4 Pissoirs, 4 WC-Kabinen, Vorraum mit Handwaschbecken

Mädchenbereich

Waschraum mit 4 Waschbecken
WC-Anlage: 2 WC-Kabinen, Vorraum mit Handwaschbecken
Umkleideraum für max. 10 Mädchen, mit Spinden

ein separates Behinderten-WC ist vorzusehen.

Umkleideraum, Waschräume und WCs sind jeweils direkt vom Gang aus zu erschließen.

- **Verbindungsgang Altbau/Neubau**

Dieser Verbindungsgang soll den Altbau mit dem Neubau verbinden. Er dient für Lehrer und Schüler zum Wechsel der Unterrichtsräume, aber auch als Freizeitraum für die Schüler (z.B. Tischtennis und Tischfußball). Da die Materialverwaltung und die restlichen Metallwerkstätten im Altbau angesiedelt sind muss Material vom Alt- in den Neubau über diesen Bereich transportiert werden. Barrierefreiheit muss gewährleistet werden.

Verwaltung

- **Lehrerzimmer**

Das Lehrerzimmer soll für fünfzig Lehrer Arbeitsplätze liefern. Jeder Lehrer benötigt eine Arbeitsfläche im Ausmaß von mindestens 1,20m x 0,80m zuzüglich Ablage- und Regalflächen, mit EDV-, Telefon und Stromanschlüssen. Weiters ist je ein Kasten in der Größe von mind. 0,5m / 0,5m / 1,80m zum Aufbewahren der Unterlagen vorzusehen.

Der Raum sollte zwei eigene PC-Ecken mit je drei PC's mit je einen Drucker aufweisen.

Verbunden sollte dieser Raum mit einem Sozialraum sein. Ein WC jeweils für Frauen (in Kombination als Behinderten-WC) und Männer ist vorzusehen.

- **Direktionsbereich**

Der Verwaltungsbereich umfasst ein Großraumbüro für das Sekretariat inklusive Buchhaltung, ein Büro für den Direktor-Stellvertreter, ein Büro für den Direktor und einen Besprechungsraum.

Im Sekretariat (gesamt 4 Büro-Arbeitsplätze) erfolgt die gesamte Kundenbetreuung (Schüler, Erziehungs- und Lehrberechtigte und Firmen). Der Arbeitsbereich der Sekretärinnen sollte durch einen „Tresen“ gegenüber den Kunden abgegrenzt werden.

Der Buchhaltungsarbeitsplatz soll im Sekretariat integriert, räumlich aber abgegrenzt sein. (Auf der Seite des Direktors.)

Die Büros des Direktors und des Direktorstellvertreters sind über das Sekretariat erschlossen (Anmeldung erfolgt durch das Sekretariat.) Der Besprechungsraum ist im Anschluss an das Büro des Direktors (begehbar von außen und vom Büro des Direktors).

- **Sanitärbereich**

Ein WC jeweils für Frauen (in Kombination als Behinderten-WC) und Männer ist vorzusehen.

- **Lager / Reinigung**

Dieser Raum dient der zentralen Lagerung von Reinigungsgeräten und Reinigungsautomaten. Er muss einen barrierefreien Zugang haben und über Wasseranschluss und ein großes Ausgussbecken verfügen.

Außenbereich

- **Gaslager**

Von diesem Lager (überdacht) werden über fixe Leitungen alle entsprechenden Räume des Neu- und des Altbaues mit den erforderlichen Gasen versorgt. Die Anlieferung erfolgt in entsprechenden Gasbündeln mittels LKW mit Kran.

- **Abfallsammelzentrum**

Der gesamte Abfall des Neu- und des Altbaues wird hier gesammelt und einer entsprechenden Entsorgung zugeführt. Eine teilweise Überdachung ist vorzusehen. Die entsprechende Erreichbarkeit, wenn möglich überdacht, ist zu gewährleisten.

Überdachte Stellflächen für Abfallcontainer versperrbar:

lichte Höhe Flugdach mind. 3,0m

- Stellfläche für Container - Eisenschrott 1m²
- Stellfläche für Container - Eisenspäne 1 m²
- Stellfläche für Container - Aluschrott 1m²
- Stellfläche für Container - Niroschrott 1m²
- Lagerpalette für Altöl 1,5 m²
- Stellfläche für Container - Kunststoffabfälle 0,5 m²
- Stellfläche für Container - Elektroschrott 0,5 m²
- Stellfläche für Container - Elektronikschrott 0,5 m²
- Standplatz für Regal - Altbatterien 0,5 m²
- Standplatz für Regal - Chemieabfälle 0,5 m²

Entleerung ca. zwei- bis dreimal jährlich.

nicht überdacht Stellflächen für Abfallcontainer nicht versperrt:

- Drei Papiercontainer je 1100 l
- Drei Kunststoffcontainer je 1100 l
- Drei Restmüllcontainer je 1100 l

Entleerung 1 x wöchentlich

Für einen entsprechenden Abtransport muss die Möglichkeit geschaffen werden.

C.2.4 Barrierefreiheit

Die gesamte Erweiterung ist entsprechend der Grundsätze und Richtlinien barrierefreien Bauens (rollstuhl- und behindertengerecht) zu planen. Das hat auch die Anbindung an den Bestand zu umfassen.

C.2.5 Liftanlage

Im neuen Eingangsbereich ist, im Bereich der Anbindung zum Bestand, ein Lift vorzusehen der auch dem historischen Teil des Bestandes eine barrierefreie Erschließung ermöglicht.

Maße und Ausstattung haben der ÖNORM B 1600 und den sonstigen Richtlinien über behindertengerechtes Bauen zu entsprechen.

C.2.6 Wirtschaftlichkeit

Dem Auslober ist eine sparsame und kostengünstige Bauweise außerordentlich wichtig. Weiters wird darauf Wert gelegt, dass zukünftige Betriebs- und Instandhaltungskosten (die Folgekosten) so gering wie möglich gehalten werden können (Betrachtung der Lebenszykluskosten).

Die Berechnung der Errichtungskosten ist im Kostendatenblatt nachzuweisen. Beilage:

C.2.7 PKW - Stellplätze

Oberirdische Stellplätze sind nicht zulässig.

In der Erweiterung sind 60 Tiefgaragenstellplätze nachzuweisen. Die Ein- und Ausfahrt ist von der Makartstraße aus, nördlich des Gebäudebestandes, vorzusehen. Von dort aus hat auch die Anlieferung bzw. Ver- und Entsorgung der oberirdischen Werkstätten zu erfolgen.

Im Sinne der Reduktion der Lebenszykluskosten ist die Machbarkeit einer Garagierung mit natürlicher Lüftung zu untersuchen, und gegebenenfalls anzustreben.

C.3 Raum und Funktionsprogramm

siehe Beilage:

WB_BS_Linz_3_Raummatrix